

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

„Ghostbikes“ in Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird mit sogenannten „Ghostbikes“ (Geister-
rad) in Bremen umgegangen?

Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Idee hinter den „Ghostbikes“?

Welche landes- und/oder bundesrechtlichen Änderungen sind erforderlich,
um „Ghostbikes“ im Straßenverkehr zu legalisieren?

Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU